

**Die Approvisionnement im Kriege.****Der Wirkungskreis des Ernährungsamtes.**

Raum war das Volksernährungsamt errichtet, als sich das große Publikum auch schon bemühte, durch Rat, Anregung und Kritik an der wirtschaftlichen Verteidigung des Reiches tätig mitzuwirken. Unzählbar sind die Ratschläge, die dem Amt Tag für Tag schriftlich und mündlich erteilt werden. Der Minister selbst legt, wie er beim jüngsten Empfang der Pressevertreter betonte, den größten Wert auf diese rege Mitarbeit aller; das Er-

nährungsamt soll ein Volksamt sein. Leider aber haben sich viele dieser freiwilligen Helfer den Wirkungskreis des Ernährungsamtes nicht ganz klar gemacht. Briefe laufen ein, die bedeutende Ratschläge erteilen, sachverständige Kritik üben, aber Fragen betreffen, die gar nicht dorthin gehören, wo sie einlangen. Wird doch das Amt für Volksernährung auch in Fragen der Versorgung mit Kohle und Petroleum angegangen, die ins Ressort des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, beziehungsweise des Handelsministeriums fallen.

Ein Blick in die Verordnung, die das Ernährungsamt ins Leben rief, eine kurze Uebersetzung würde genügen, um jedem Hilfsbereiten zu zeigen, wohin er seine Anregung zu senden hätte, damit sie auch wirklich mit Vermeidung jedes unnötigen Umweges in die Hand gelangt, die sowohl die Pflicht als auch die Macht hat, dort helfend und ordnend einzugreifen, wo es der Ratgeber erwartet. In der erwähnten Verordnung heißt es ausdrücklich, daß der bisherige Wirkungskreis der andern Ministerien nur hinsichtlich der Versorgung mit Lebens- und Futtermitteln dem Ernährungsamte zusteht, daß aber die Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion nach wie vor Sache des Ackerbauministeriums bleibt. Kurz gesagt: Das Ernährungsamt verteilt die Produkte, die das Leben von Mensch und Vieh erhalten, alle andern agrarischen Fragen obliegen wie bisher dem Ackerbauministerium. Um ein Beispiel zu geben, hat das Ackerbauministerium die Aufbringung des Viehes und die Regelung des ganzen Verkehrs mit Vieh über. Was den Anbau anlangt, obliegt ihm ganz ausschließlich die ganze Förderung des Anbaues durch Bestellung von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, Zugpferden, Maschinen, Benzin, Motoren, von Arbeitskräften, insbesondere von Kriegsgefangenen.

Das Ernährungsamt regelt den Verkehr mit toter Ware, mit Leberdvieh dagegen nur insoweit, als es aus dem Auslande, aus Ungarn, Bosnien und der Herzegowina, Serbien und Rumänien ausschließlich zu Schlachtzwecken eingeführt wird und nicht dem lebenden Kapital des heimischen Viehstandes als Zucht- und Nutzbvieh zuwächst. Dem Ernährungsamt untersteht auch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Diese hat die Aufbringung des gesamten Saatgutes, sofern es den Landwirten nicht belassen wurde, zu besorgen. Das vorgesehene Ernährungsamt überwacht daher die Verteilung des Saatgutes — also des fertigen Produktes — für Getreide, Hülsenfrüchte, Saattartoffeln und alle andern staatlich bewirtschafteten Futterartikel: Lupinen, Wicken und andres. In ausgesprochen sachlichen Fragen werden natürlich Organe des Ackerbauministeriums und der landwirtschaftlichen Korporationen herangezogen. Nur der Verkehr mit Kollkeesamen obliegt dem Kriegswirtschaftsverbande der Samenhändler und fällt daher in die Kompetenz des Ackerbauministeriums. Dagegen hat das Ernährungsamt den Verkehr mit allen Futtermitteln und die Ueberwachung der Erzeugung aller Ersatzfuttermittel.

Würde diese Abgrenzung der Tätigkeit allemal berücksichtigt, wieviel beschleunigter könnte oft eingegriffen werden. Der Minister hat ja selbst erklärt, daß jede halbwegs seriöse Anregung attentmäßig behandelt wird, allein der Dienstweg von Amt zu Amt, vom Ernährungsamt zum Ackerbauministerium läßt sich nicht abkürzen. Die kleinste Verzögerung ist mitunter von Bedeutung, und nur durch die Schuld des Ratgebers kommt mancher gute Vorschlag, manche wichtige Beschwerte verspätet, wenn nicht ganz und gar zu spät.